

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **I/0015/2020**

Datum: 29.09.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

**Betrifft: Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	27.10.2020	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage:**

- Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<b>Mitzeichnung Amtsleiter/in:</b>		<b>Mitzeichnung Kämmerer/in:</b>		<b>Mitzeichnung Dezernent/in:</b>		

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes im Internet erfolgt entsprechend.

Des Weiteren werden die Jahresabschlüsse der im Beteiligungsbericht genannten Kapitalgesellschaften auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) eingesehen werden.